Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 - Nützenberg -

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Nützenberg - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetz¬buch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Nützenberg – soll ein Teil des Bebauungsplanes im Stadtteil Übach aufgehoben werden, da dieser nicht mehr den städtebaulichen Zielen entspricht. Durch die Bebauungsplanänderung wird ein planungsrechtlich ausgewiesenes Kerngebiet sowie eine Grünfläche aufgehoben und damit zum ungeplanten Innenbereich, was mehr Flexibilität im Hinblick auf eine zukünftige bauliche Nutzung ermöglicht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öf-fentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Daher wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Nützenberg – einschließlich der Begründung für mindestens 30 Tage zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 BauGB.

Betroffene Flurstücke:
Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 17, Flurstücke 232/1, 233/1, 234, 240/1, 683, 684 tw., 997, 1180, 1181, 1182, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1788, 1792 tw.

Verfahren:
Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Anregungen können hier schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt.

Dienstzeiten:
montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Plangebietsabgrenzung:

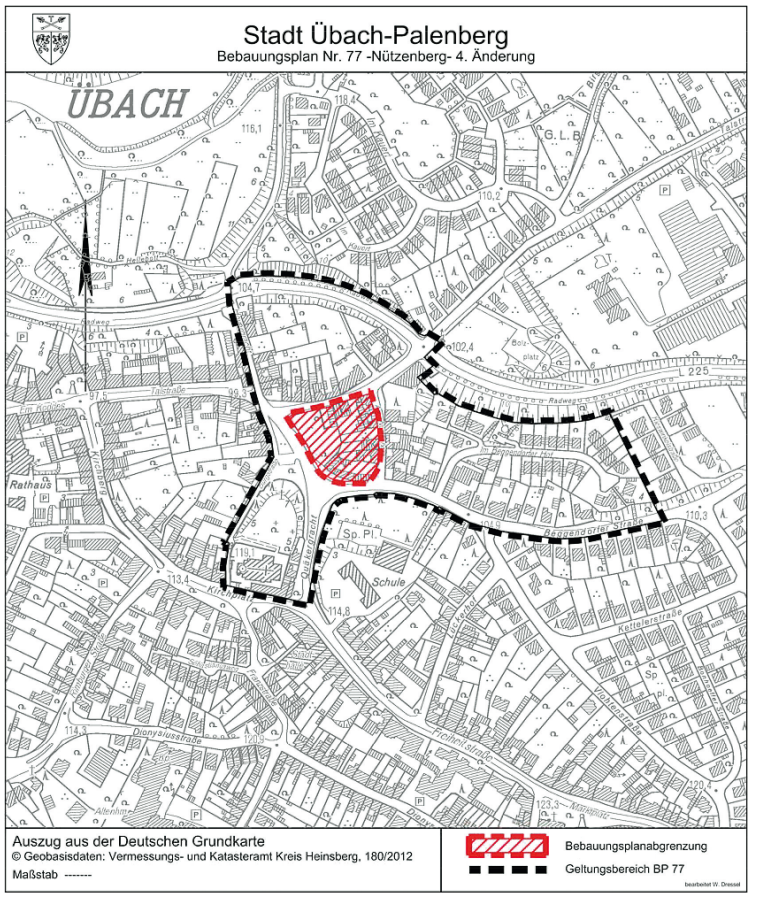

Übach-Palenberg, den 22.02.2019
Jungnitsch
Bürgermeister